

## Online-Petition

Zurück zur [Petitions-Startseite](#)

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Petitionsausschuss  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

**Petitionssteller/in:**

Herr  
Reinhard Stute  
Rappenweg 74  
45359 Essen  
Deutschland NRW

[rstute@gmx.net](mailto:rstute@gmx.net)

**Name der Vereinigung in der ich tätig bin:**

**Gegenstand der Petition:**

Drohende Aufgabe von Landschaftsschutzgebieten in Essen

Hilfe bei der Bewahrung wertvoller Frei- und Grünflächen in Landschaftsschutzgebieten in Essen.

Die Stadt Essen erwägt derzeit die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auch in Landschaftsschutzgebieten. Eine solche Planung würde zur Aufgabe und Zerstörung wertvoller Frei- und Erholungsflächen in Essen führen.

**Wortlaut der Petition:**

Reinhard Stute Essen, den 7.3.2016  
Rappenweg 74  
45359 Essen  
E-Mail: [rstute@gmx.net](mailto:rstute@gmx.net)

Die Präsidentin des Landtags NRW  
Petitionsausschuss  
Geschäftsstelle Petitionsreferat  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

per E-Mail

Drohende Aufgabe von Landschaftsschutzgebieten in Essen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bitte Sie dringend um Hilfe bei der Bewahrung wertvoller Frei- und Grünflächen in  
Landschaftsschutzgebieten in Essen.

Die Stadt Essen erwägt derzeit die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auch in Landschaftsschutzgebieten. Eine solche Planung würde zur Aufgabe und Zerstörung wertvoller Frei- und Erholungsflächen in Essen führen.

Wie sich dem angehängten Artikel der WAZ vom 08.12.2015 entnehmen lässt, sollen die Flächen perspektivisch auch für eine reguläre Wohnbebauung genutzt werden.

Damit will die Stadt Essen, wie unverhohlen zugegeben wird, i. E. Fakten schaffen, um die Ausweisung neuer Baugebiete in Landschaftsschutzgebieten zu ermöglichen.

<http://waz.m.derwesten.de/dw/staedte/essen/essen-will-an-15-standorten-fluechtlingsunterkuenfte-bauen-id11359202.html?service=mobile>

Bereits in einer Ratssitzung am 16.12.2015 wurde die Verwaltung angewiesen, die Planung zu konkretisieren. Das Vorhaben, das erst am 07.12.2015 bekannt gegeben wurde, sollte offenbar "durchgepeitscht" werden.

Auffällig ist dabei, dass die ausgewählten Standorte allesamt begehrte Flächen für eine Wohnbebauung sind.

Darunter auch die Fläche Im Fatloh / Im Wulve / Rötterhoven, die im Landschaftsschutzgebiet Hexbachtal in Essen Bedingrade liegt.

Diese ausgesuchte Fläche hat eine Gesamtgröße von 22 ha, wovon in einer ersten Baumaßnahme 2 ha für eine Flüchtlingsunterkunft vorgesehen ist. Die restlichen 20 ha sollten einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Für Teile der Fläche „Im Landschaftsschutzgebiet Hexbachtal“ gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Bestrebungen der Stadt, hier u.a. eine Umspannstation, einen Gefängniskomplex zu bauen.

Bürgerproteste und die Vorgaben des Landschaftsschutzes konnten dies bislang verhindern.

Gegen die erneuten Bebauungspläne haben allein bei der Initiative „Rettet das Landschaftsschutzgebiet Hexabachtal“ über 7.500 Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines kurzen Zeiraums ihre Stimme abgegeben.

An einer Protestaktion vor Ort beteiligten sich ebenfalls 1.500 empörter Bürger, die ihren Unmut über die erneuten Bebauungspläne der Stadt äußerten.

<http://www.derwesten.de/staedte/essen/nord-west-borbeck/anwohner-beschirmen-das-hexbachtal-symbolisch-id11492043.html>

Dennoch wurde in einem Ratsentscheid am 24.02.2016 beschlossen, eine Waldfläche im Hexbachtal für die Bebauung eines Flüchtingheimes freizugeben. Hierbei handelt es sich um ein Waldstück von ca. 2 ha im Landschaftsschutzgebiet, wobei ein Teil bereits eine Ausgleichsfläche für eine Baumaßnahme an anderer Stelle darstellt.

Ein Alternativvorschlag, eine bereits erschlossene und versiegelte Fläche an der Heißener Straße (im gleichen Stadtbezirk gelegen) zu nutzen wurde mehrfach von Seiten der Bürgerinitiative vorgeschlagen. Die Eigentümer haben dieses Gelände von sich aus der Stadtverwaltung zum Kauf oder zur Vermietung angeboten. Eine Ernsthaftigkeit zur Nutzung dieses Angebotes ist bis heute nicht zu erkennen. Vielmehr bleibt man bei den Bebauungsplänen im Landschaftsschutzgebiet. Dies lässt darauf schließen, dass das Bestreben einer großflächigen Bebauung nicht aufgegeben wird. Wie können sich ansonsten hohe Erschließungskosten rechnen. Aussagen von Politikern zur Umsiedlung der Unterkunft vom Landschaftsschutzgebiet zum Ersatzgebiet an der Heißener Straße nach Erstellung eines Bebauungsplanes können nur als Beruhigung der Bevölkerung gesehen werden. Eine solche Maßnahme widerspricht auch jedem wirtschaftlichen und ökologischen Handeln, da sie mit hohen Kosten verbunden wäre und die unwiederbringliche Zerstörung der Natur dann bereits eingetreten wäre.

Einer Bebauung jedweder Flächen im Landschaftsschutzgebiet Hexbachtal auch für einen vorübergehenden Zeitraum stehen folgende Argument entgegen:

- In einer Sondersitzung am 01.02.2016 hat der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde der beabsichtigten Landschaftsrechtlichen Befreiung von den Verbots des Landschaftsplans Essen gemäß § 67 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG widersprochen. Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga sah sich nicht dazu in der Lage den Widerspruch zu verwerfen und ihn als unberechtigt zurückzuweisen. Nunmehr hat allein der Rat am 24.02.2016 über die vorgesehene Fläche im Landschaftsschutzgebiet entschieden. Dies deutet sehr wohl darauf hin, dass diese Fläche relevant und schützenswert ist.

• Die für die Umsetzung des Antrags notwendigen Erleichterungen im Bauplanungsrecht zur Unterbringung von Flüchtlingen sind nur anwendbar, wenn keine alternativen Unterkunftsmöglichkeiten bereit gestellt werden können (§ 246 BauGB). Wie allein schon die über dreihundert Vorschläge in der Ratsvorlage 0002/2016/6B belegen, gibt es aber zahlreiche Möglichkeiten zur Unterbringung, so auch die vorgeschlagene Alternativfläche an der Heißener Straße. Die Rodung der Waldfläche im Landschaftsschutzgebiet ist daher nicht notwendig.

• Gemäß §39 Landesforstgesetz NRW ist die Genehmigung zur Waldumwandlung zu versagen, wenn die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Wald in der Gemeinde einen geringen Flächenanteil hat oder für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, den Schutz natürlicher Bodenfunktionen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, die forstwirtschaftliche Erzeugung, das Landschaftsbild oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist oder dem Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes dient und die nachteiligen Wirkungen der Umwandlungen nicht durch Nebenbestimmungen abgewendet werden können.

Der Regionale Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan weist die Fläche als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung aus. Die Flächen des Hexbachtals sind Teil des regionalen Grünzuges B und damit Teil eines wichtigen Freiraum- und Grünerverbund-Systems in Nord-Süd-Richtung zwischen den Städten des Ruhrgebietes. Die Fläche ist Teil eines Klima-Ausgleichsraums (Kaltluftbahn).

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung zur Rodung des Waldes liegen somit nicht vor.

• Es handelt sich teilweise um eine Waldersatzfläche. Diese wurde aufgeforstet, weil bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet Wald beseitigt wurde. Diese Waldersatzfläche jetzt wiederum zu beseitigen, widerspricht dem Naturschutz.

• Der Wald in Essen hat nur einen sehr geringen Flächenanteil. Die Waldfläche je Einwohner im Land NRW beträgt 508 m<sup>2</sup>, im Regionalforstamt Ruhrgebiet 164 m<sup>2</sup> und in der Stadt Essen lediglich 29 m<sup>2</sup>. Diese 29 m<sup>2</sup> berücksichtigen noch nicht die massiven Baumverluste durch den Sturm Ela und schon massiv durchgeführte Fällungen für die Errichtung von Zeltstandorten. Essen gilt daher aus forstrechtlicher Sicht als waldarme Gemeinde. Der noch vorhandene Wald hat somit einen hohen Stellenwert. Die Rodung des Waldes einschließlich der aufgeforsteten Waldersatzfläche widerspricht daher dem Naturschutz. Es macht auch keinen ökologischen Sinn, erst Waldersatzflächen zu schaffen, weil bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet Wald beseitigt wurde, um sie dann nach kurzer Zeit wieder zu beseitigen.

• Die Umwandlung der Fläche steht im Widerspruch zu den Zielen der Bundesregierung zur Eindämmung des Flächenverbrauchs und der dauerhaften Versiegelung.

Im Hinblick auf den Klimawandel ist eine Entsiegelung von Flächen notwendig und verbietet eine weitere Versiegelung. Hier verweise ich beispielhaft auf die folgenden Gutachten:

- „Handbuch Stadtklima“

(im Auftrag des NRW-Umweltministeriums vom Regionalverband Ruhr erarbeitet)

- Städtauliches und klimatologisches Grobszenario für die Stadt Essen

mit dem Fokus auf dem Gebiet Innovation City

(im Rahmen des vom BMVBS geförderten Projekts ExWoSt von der Universität Duisburg-Essen Institut für Stadtplanung und Städtebau angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie erarbeitet)

- Stadt begegnet Klimawandel

( Herausgeber Stadt Essen Umweltamt) Stand Juni 2014

Naturkatastrophen wie Ela, die Essen extrem getroffen haben und wie prophezeit sicherlich kein Einzelfall bleiben, machen deutlich wie wichtig Klima- und Umweltschutz ist.

• Wenn – wie laut Ratsvorlage 0002/2016/6B geplant – vierhundert Personen am Rande der Landschaft untergebracht werden, führt dies zu erheblichen Störungen in der Landschaft.

Der Zeitablauf der Flächenauswahl lässt auf eine unüberlegte Schnelllösung schließen. Am 16.12.2015 erhielt die Verwaltung durch den Rat den Auftrag die 15 Freiflächen in Landschaftsschutzgebieten oder Grünzügen zu prüfen. Der Zeitrahmen war sehr begrenzt. Die Prüfung sollte zunächst schon im Januar 2016 dann verschoben auf Februar 2016 abgeschlossen sein. Nicht nachvollziehbar ist, dass innerhalb dieser Frist alle erforderlichen Stellungnahmen eingeholt und einer fach- und sachgerechten Prüfung unterzogen werden konnten.

Die Untere Landschaftsbehörde hielt bei einer Ersteinschätzung am 16.12.2015 eine Artenschutzprüfung für erforderlich. In dieser Stellungnahme weist die ULB darauf hin, dass in den Waldrandgebieten planungsrelevante Fledermäuse nachgewiesen wurden. Für Eingriffe in den dortigen Waldbestand wären ergänzende Untersuchungen (Artenschutzprüfung Stufe 2 ggf. 3) erforderlich. Zeitlich ist zu berücksichtigen, dass die Artenschutzprüfung nicht vor Juli 2016 abgeschlossen wäre; erst danach könnte entschieden werden, ob und wann die Fläche in Anspruch genommen werden kann.

Nicht nachvollziehbar ist nunmehr wie von dieser Aussage abgewichen werden kann und allenfalls eine Artenschutzprüfung 1 erforderlich ist und diese bereits vor dem angegebenen Zeitpunkt erfolgt. Die jetzt vorgenommene Sichtprüfung ist in keiner Weise aussagekräftig. Fledermäuse befinden in dieser Jahreszeit in einem Winterschlaf. Ein Insektenaufkommen ist ebenfalls nicht vorhanden, so dass Fledermäuse nicht gesichtet werden können.

Auch für Vogelarten, wie z.B. Buntspecht und Eule bietet dieses Gebiet Nahrungs -und Rückzugsraum.

Ein Antrag durch die ULB bei der übergeordneten Behörde Wald und Holz auf Rodung der Waldfläche ist bereits gestellt. Ein Widerspruch bei Wald und Holz NRW und der Unteren Landschaftsbehörde habe ich eingelegt.

Eine Transparenz für die Vorgehensweise der ULB ist nicht zu erkennen und steht in krassem Widerspruch zur Ersteinschätzung. Es ist für mich nicht von der Hand zu weisen, dass fachliche Kompetenz nicht mehr erwünscht ist die Prüfung ohnehin schon mit einer Zielvorgabe verbunden war, eine Bebauung zu ermöglichen,

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass die Zerstörung der Landschaft gegen den ausdrücklichen Willen der Bürger erfolgt. An dieser Stelle weise ich auf die Bürgerinitiativen und Demonstrationen im gesamten Stadtgebiet hin.

Auch der nachfolgende Zeitungsartikel macht deutlich, dass den Bürgern das grüne Umfeld wichtig ist und Zeit und Geld für den Erhalt und die Wiederaufforstung investiert wird.

<http://www.derwesten.de/staedte/essen/sued/buerger-pflanzen-600-neue-baeume-in-stadtwald-id11622690.html>

Dieses Engagement wird zwar gewürdigt und im Zusammenhang mit der Grünen Hauptstadt im Jahre 2017 erbeten, doch durch die Zerstörung der Natur durch die Stadt Essen an anderer Stelle zunichte gemacht.

Das Bestreben der Stadt, sich als Grüne Hauptstadt Europas darzustellen, kann insgesamt nicht mehr ernstgenommen werden, sollten diese Planungen realisiert werden.

Die durch den Minister Remmel eingebrachte Gesetzesinitiative, die zu einer Verschärfung des Naturschutzgesetz führen soll, lässt erkennen, wie wichtig der Schutz von Boden, Klima und Arten ist.

Die Planungen der Stadt Essen unterlaufen jedoch die Klimaschutzziele des Landes. Gerade in den Städten sind Grün- und Freiflächen für die Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas unabdingbar.

Ich sehe auch die große Gefahr eines Türöffnungseffektes zur dauerhaften Aufgabe des Schutzes der letzten verbliebenen Freiflächen vor Bebauung. Der bereits erreichte Schutz durch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten sollte nicht aus kurzfristigen und vorgeschobenen Erwägungen dauerhaft aufgegeben werden.

Ich bitte Sie, daher alles zu veranlassen, die nachhaltige Zerstörung der Essener Landschaftsschutzgebiete durch offensichtliche Vorschreibung humanitärer Ziele zu verhindern.

Die Planungen der Stadt laufen mit großem zeitlichem und politischem Druck: Der Rat hat bereits beschlossen. Der Beginn der Rodung könnte kurzfristig erfolgen.

Ich bitte daher um dringliche Behandlung meiner Petition.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Stute

1. Bitte speichern/drucken Sie diese Seite für Ihre Unterlagen.

2. Online-Petition mit dem **Befehl [Online-Petition senden]** über das Internet übertragen.

[Online-Petition senden](#) | [zurück zur Eingabe](#)